

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 21

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs.
18/7643

während der Plenarsitzung vom 10.11.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

die jüngste Zeit hat uns deutlich gemacht, dass Demokratie kein Selbstläufer ist, sondern stetig erneuert und verteidigt werden muss. Das gilt nicht nur bei der Legitimation von Maßnahmen zur Corona-Eindämmung oder bei US-Präsidentenwahlen; auch abseits davon muss Demokratie ständig weiterentwickelt werden.

Ich muss nicht extra betonen, dass in meiner Partei der Ausspruch Willy Brandts „Mehr Demokratie wagen“ einen hohen Stellenwert genießt. In diesem Sinne haben wir bereits in der Regierungsverantwortung der letzten Legislaturperiode zusammen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dafür gesorgt, dass sich dies auch in den Räten und Kreistagen widerspiegelt.

Neben den Verbesserungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden haben wir u. a. auch mit der Wiedereinführung der Stichwahlen dafür gesorgt, dass die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten eine ausreichende Legitimierung haben.

Entsprechend treten wir auch dafür ein, dass Menschen ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen mitwählen und entscheiden dürfen, so wie es in den Kommunen schon länger der Fall ist. Aber das ist ein anderes Thema!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Kontext stehen auch die Möglichkeiten der direkten Demokratie in den Kommunen. Die Bevölkerung muss auch zwischen den Wahlen die Möglichkeit haben, Themen anzustoßen und unter Umständen selbst demokratische Entscheidungen zu treffen. Dabei gilt aber festzuhalten: Bürgerbegehren und -entscheide sollen in einer repräsentativen Demokratie eben immer nur eine wichtige Ergänzung sein.

Genau aus diesem Grund haben wir uns in der rot-grünen Koalition damit beschäftigt, wie wir die Bürgerbeteiligung nachhaltig stärken können. Nach einer breiten Diskussion haben wir die nötigen Quoren erheblich gesenkt und es deutlich einfacher gemacht, direkte Bürgerbeteiligung anzustoßen.

Das fand auch die Zustimmung Ihres damaligen Sprechers, dem heutigen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay. Ich zitiere aus seiner Rede vom 26.10.2016 hier im Landtag:

„Dabei leisten die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ehrenamtlich einen immensen Beitrag für unsere Gesellschaft.“

Insofern wollen wir das bewährte System der repräsentativen Demokratie nicht ersetzen, aber wir wollen es um sinnvolle Elemente direkter Demokratie ergänzen.“ Zitat Ende!

Warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, den gemeinsamen Erfolg von 2016 in der Begründung dieses Gesetzentwurfs kleinreden, erschließt sich mir leider gar nicht.

Sie führen an, dass in Niedersachsen ein vergleichsweise hoher Anteil an Bürgerbegehren unzulässig sei. Die Schlussfolgerung, dass die Vorgaben zu hoch sind, ergibt sich daraus aber nicht. Es ist logisch, dass dort, wo die Anforderungen niedriger sind, mehr Begehren diese Hürde nehmen. Ihre Begründung entspricht der Logik, dass es möglichst viele erfolgreiche Bürgerbegehren geben sollte. Das kann aber nicht das Ziel sein, und es ist übrigens auch nicht demokratisch.

Wir haben Kommunalvertretungen, die gewählt sind, um zu entscheiden. Diese Vertretungen bilden eine Vielzahl von Meinungen und Ansichten ab. Hier wird gerungen, diskutiert und unter der Findung von Kompromissen mehrheitlich entschieden. Daher ist es richtig und wichtig, dass Quoren erfüllt werden müssen, wenn eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern ein Anliegen einbringen möchte. Diese Quoren haben wir mit der letzten Reform bereits deutlich gesenkt. Sie jetzt pauschal nochmal zu senken, damit noch mehr Bürgerbegehren und -entscheide die Hürden nehmen können, führt den Sinn des Quorums für unsere repräsentative Demokratie ad absurdum.

Anrede,

die Menschen in den Räten und Kreistagen sind auf fünf Jahre gewählt und bereit, in diesen fünf Jahren Verantwortung für ihre Kommune zu übernehmen.

Wenn wir unseren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern immer öfter auf die „Reservebank“ setzen, dürfen wir uns auch nicht hinstellen und darüber klagen, dass immer weniger Menschen bereit sind, bei einer Kommunalwahl anzutreten.

Noch eine Bemerkung zu Ihrem Ansinnen, den Kostendeckungsvorschlag zu streichen – ganz ehrlich: Das ist wenig seriös! Wenn die Bevölkerung der Vertretung eine Entscheidung abnehmen möchte, dann muss sie auch in der Lage sein, für die unmittelbaren Auswirkungen eine Idee zu präsentieren. Sie entscheiden doch auch nicht, ob Sie eine Wohnung mieten oder kaufen, ohne die Kosten zu kennen.

Niemand verlangt dabei von Bürgerinnen und Bürgern, die Arbeit von Haushaltspolitikern zu machen.

Deshalb müssen auch nicht die Initiatoren eines Bürgerbegehrens selbst den Kostendeckungsvorschlag erarbeiten. Das kann die Kommune erledigen. Wichtig ist, dass die finanziellen Risiken und Nebenwirkungen abgeschätzt werden können. So, wie es letztlich auch in den Räten und Kreistagen passiert.

Anrede,

ich freue mich über Jede und Jeden, die sich im Rahmen eines Bürgerbegehrens für unsere Demokratie engagieren. Von der Notwendigkeit, Unterstützung für das eigene Anliegen zu organisieren, kann man sie aber nicht befreien. Für seine Meinung zu streiten und andere davon zu überzeugen, ist der Kern der Demokratie!

Meine lieben Freundinnen und Freunde von den Grünen!

Ich denke, dass uns gemeinsam viel an der Demokratie und am bürgerlichen Engagement liegt. Eine Novelle des NKomVG, die sicher auch die Bürgerbeteiligung berührt, hat die Landesregierung bereits angekündigt. Darüber hinaus arbeiten wir gerade in der Enquetekommission zur Stärkung des Ehrenamts auch daran, wie wir die Kommunalpolitik für mehr Menschen attraktiver machen können. Vielleicht wäre diese Stelle sogar besser geeignet, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen näher zu beleuchten.

Am besten lässt sich unsere Demokratie eben doch im breiten gesellschaftlichen Konsens verbessern. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.